



# Schulordnung

Es versteht sich von selbst, dass in einer Einrichtung wie unserer Schule, in der auf begrenztem Raum viele Menschen unter besonderen Aufsichtsauflagen zusammenarbeiten und -leben, gewisse Regelungen getroffen werden müssen. Es geht nicht nur darum, zu vermeiden, dass Personen gefährdet und Sachen beschädigt werden, es geht auch darum, die Schule als Ort des Zusammenarbeitens und Zusammenlebens lebenswerter zu gestalten.

- Es hängt vom Verhalten eines jeden Einzelnen ab, ob die Zeit in der Schule als angenehm erfahren werden kann. Jeder wird darum gebeten, auf andere Rücksicht zu nehmen und deren Persönlichkeit zu respektieren, dies betrifft auch deren Kleidung. Jeder ist verpflichtet, sich so auszudrücken und zu benehmen, dass er niemanden verletzt oder beleidigt. Gewalt darf in keiner Form, weder gegen Personen noch gegen Sachen, angewendet werden.
- Die Schule steht nicht nur für den Unterricht zur Verfügung, auch für Arbeitsgemeinschaften und andere Veranstaltungen am Nachmittag oder Abend können die vielfältigen Räumlichkeiten – nach Genehmigung durch die Schulleitung – genutzt werden.

Für eine möglichst reibungslose Regelung des Verkehrs und des Verhaltens auf dem Parkplatz, dem Schulgelände und im Schulgebäude wird Folgendes festgelegt:

- Die Fahrräder werden in den dafür vorgesehenen Ständern abgestellt. Für Mofas, Motorräder und Autos steht der Parkplatz hinter der Schule zur Verfügung.
- Das Schulgelände darf nur mit Schrittgeschwindigkeit befahren werden. Eine Ausnahme bilden Schulveranstaltungen, die der Verkehrserziehung dienen. Im Eingangsbereich und auf der Abfahrt zum Parkplatz müssen die Fahrräder geschoben werden. In jedem Fall vermeidet vorsichtiges und umsichtiges Verhalten Unfälle.
- Zu Beginn des Unterrichts, in der Regel um 7.40 Uhr, und zu Beginn jeder weiteren Stunde muss jede Schülerin und jeder Schüler seine Unterrichtsmaterialien vorbereitet haben. Bis zum Eintreffen der Lehrerin/ des Lehrers bleiben die Schüler/innen in den Klassen (mit Ausnahme der Fachräume).
- Handys und tragbare Unterhaltungsgeräte müssen im Unterricht ausgeschaltet sein. Die Lehrperson ist berechtigt, andernfalls diese Geräte vorübergehend in Verwahrung zu nehmen.
- Konfiszierte Gegenstände, wie z. B. Handys, sind nach Unterrichtsschluss im Sekretariat abzuholen, im Wiederholungsfall werden die Eltern informiert.
- Gefährliche Gegenstände (z. B. Laserpointer), Messer oder andere Waffen dürfen nicht mitgebracht werden.
- Das Ballspielen, Rennen, Toben und Raufen ist im gesamten Schulgebäude untersagt. Um sich nicht in Gefahr zu bringen, ist es weiter untersagt, sich in die Fensteröffnungen oder auf die Fensterbretter offener Fenster zu setzen oder zu stellen. Ebenso ist das Werfen von Gegenständen jeglicher Art verboten.
- Zu Beginn der großen Pausen verlassen die Schülerinnen und Schüler auf dem kürzesten Weg die Kurs- / Klassenräume und die Flure. Der Aufenthalt in der Schulstraße ist gestattet.

- In den 5-Minuten-Pausen ist der Gang zum Kiosk nicht gestattet.
- Zu Beginn der großen Pausen ist es allen Schülerinnen und Schülern gestattet, in dringenden Angelegenheiten das Lehrerzimmer oder das Sekretariat aufzusuchen.
- Das Verlassen des Pausengeländes während der Pausen ist den Schülerinnen und Schülern der Unter- und Mittelstufe nicht gestattet.
- Der Konsum von Tabakwaren, Alkohol und Rauschmitteln ist auf dem gesamten Schulgelände verboten. Ausnahmen für den Tabakkonsum und den Genuss von Alkohol kann die Schulkonferenz beschließen und werden bekannt gegeben.
- Für Ordnung und Sauberkeit in den Klassenräumen und auf dem Schulgelände ist sowohl jede Klasse bzw. jeder Kurs als auch jede einzelne Schülerin und jeder Schüler mitverantwortlich. Die Unterrichtsräume sind ordentlich zu verlassen, die Stühle sind nach Beendigung des Unterrichts hochzustellen.
- Bei Alarm ist das Schulgebäude auf den bekannten Fluchtwegen zu verlassen.
- Unfälle, Diebstähle und Sachbeschädigungen an den Einrichtungsgegenständen und an Schülereigentum müssen umgehend dem/der am schnellsten zu erreichenden Lehrer/in und ggf. dem Sekretariat gemeldet werden.
- Bei Verstoß gegen die Schulordnung sieht das Schulgesetz geeignete pädagogische Maßnahmen sowie Ordnungsmaßnahmen vor.

Liebe Schülerinnen und Schüler, unsere Schulordnung regelt nicht alles, was in der Schule passieren kann und wo Lehrer/innen Entscheidungen treffen müssen, die euch betreffen können. Bitte erleichtert ihnen dann ihre Arbeit und folgt ihren Anweisungen.

Beschluss der Schulkonferenz vom 17. 3. 2009